

**textl. Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 1065  
– Steinbecker Meile –**

(Nach der Offenlage ergänzte Texte sind im Schriftbild Courier New geschrieben)

Gemäß Offenlage vom 18.04.2006 bis zum 19.05.2006

- 7.0 Festsetzung:** Die Dachflächen von Haupt- und Nebengebäuden mit einer Dachneigung bis zu 10° sind extensiv zu begrünen.
- 8.0 Festsetzung:** Je 8 Stellplätze ist ein Baum 2. Ordnung zu pflanzen.
- 9.0 Hinweis des Kampfmittelräumdienstes:** Vor Durchführung evtl. erforderlicher größerer Bohrungen (z. B. Pfahlgründungen) sind Probebohrungen (70 bis max. 100 mm) zu erstellen, die ggf. mit Kunststoff- oder Nichtmetallrohren zu versehen sind. Danach erfolgt eine Überprüfung dieser Bohrung mit ferromagnetischen Sonden. Sie sind sofort einzustellen, sobald im gewachsenen Boden auf Widerstand gestoßen wird. In diesem Fall ist umgehend der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.
- 10.0 Hinweis zur Entwässerungssituation im Plangebiet:** Der öffentliche Regenwasserkanal in der Arrenberger Straße ist bereits im Bestand hydraulisch stark belastet, so dass kein zusätzliches Regenwasser aufgenommen werden kann. Deshalb ist - um eine problemlose Ableitung des Regenwassers zu gewährleisten - der Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) im Bereich der nicht überbaubaren Flächen des BPL 1065 - Steinbecker Meile - notwendig.
- 11.0 Aufhebungen:** Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1065 - Steinbecker Meile - sind alle planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufgehoben, insbesondere der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 958 V, rechtsverbindlich bekannt gemacht am 21.11.1996.

Änderungen und Ergänzungen zum Satzungsbeschluss:

**12.0 Hinweis:**

Innerhalb der schraffierten nicht überbaubaren Grundstücksfläche sind Ausstellungsflächen (für PKW) zulässig.

**13.0 Hinweis:**

Gemäß der Aussage in der Ergänzung zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 1065 - Steinbecker Meile - der Ingenieurgesellschaft Stolz mbH aus dem September 2006 sind im Falle einer Nachtanlieferung zw. 22.00 Uhr und 6.00 Uhr die Immissionsrichtwerte überschritten. Im Rahmen des Bauantrages ist nachzuweisen, dass die Lärmwerte tags wie nachts eingehalten werden, anderenfalls sind über die im Bebauungsplan Nr. 1065 - Steinbecker Meile - festgesetzten Lärmschutzmaßnahmen hinaus Regelungen zu treffen.

**10.0 gemäß Offenlage wird ersetzt durch:**

Das im Plangebiet anfallende Oberflächenwasser wird zukünftig in einem Stauraumkanal zurückgehalten und gedrosselt über einen vorhandenen Kanal in den öffentlichen Kanal in der Arrenberger Straße geleitet.